



Fotos: Marktgemeinde Waldhausen, GUN

Spatenstichfeier, Wahl 09

Kindergarten, Union-Clubhaus
Bericht, Informationen
Seite 2

Wahl 09
Wahllokale, Wahlzeiten, ...
Seite 3/4

Schulbeginnbeihilfe
Antragstellung, Infos
Seite 4



*“Wahl 09 - Macht
von eurem Stimmrecht
Gebrauch.”*

Herausgeber & Impressum

GemeindeNachrichten
der Marktgemeinde Waldhausen i. Strdg.
Markt 14, 4391 Waldhausen

Für den Inhalt verantwortlich:
Bgm. Franz Schaumüller

Redaktion und Gestaltung,
Werbeeinschaltungen:
Martin Hofstetter
Tel.: 07260.4505 DW 13
martin.hofstetter@waldhausen.ooe.gv.at

Druck:
Druckerei Haider Schönau

Redaktionsschluss für die
nächste Ausgabe:
Freitag, 25. September 2009

TITELFOTOS



Spatenstich - Musikschule 19.08.09
“Bieranstich” - Strudengauer Messe 22.08.09

Bgm. Franz Schaumüller

**Liebe Waldhausenerinnen!
Liebe Waldhausener!
Liebe Jugend!**

Kindergarten

Mit 5 Gruppen kann ins neue Kindergartenjahr gestartet werden. Ich danke allen, die es in so kurzer Zeit ermöglicht haben, die Räume im Stiftsgebäude zu adaptieren bzw. den Container-Zubau zu bewältigen. Ein Dank auch an unsere heimischen Firmen für die zeitgerechte Fertigstellung der vorzunehmenden Arbeiten. Ein besonderer Dank gilt unserer Kindergartenleiterin Frau Renate Göbl, die viele Stunden aufgewendet hat, bzw. sehr oft vor Ort war, damit ein reibungsloser Beginn des „neuen“ Kindergartenjahres gewährleistet werden konnte. Die Kosten betragen EUR 160.000,00 und müssen von der Gemeinde vorfinanziert werden.



Container-Zubau
Kindergarten Waldhausen

Spatenstichfeier - Musikschule

Am 19. August 2009 fand mit Herrn LH-Stellv. Franz Hiesl und LR Josef Ackerl die Spatenstichfeier der Landesmusikschul-Zweigstelle Waldhausen statt. Baubeginn wird im Oktober 2009 sein. Ich freue mich, das ein Wunsch unserer Musiker und Musikerinnen in Erfüllung geht. Die Kosten betragen rund 2 Millionen Euro.

Bedarfszuweisungen

LR Ackerl hat eine Gesamtsumme von **EUR 122.000,00** freigegeben. EUR **42.000,00** für FF-Zeughauszubau Ausfinanzierung, **EUR 30.000,00** für Kommunalfahrzeug, **EUR 50.000,00** für den Gemeindestraßenbau. LH-Stellv. Hiesl hat für Bauarbeiten am Güterweg Hasenberg **EUR 35.000,00** an BZ-Mittel bewilligt.

UNION - Clubhaus

Anlässlich der Spatenstichfeier wurde auch das Clubhaus der Union Waldhausen besichtigt und der schlechte bauliche Zustand festgestellt. In einem Schreiben von LR Ackerl teilte dieser mit, dass trotz der außerordentlich schwierigen Finanzsituation, die Gemeinde Waldhausen in den letzten Jahren eine Fülle von Projekten finanzieren musste. Dies konnte nur durch hohe Zuschüsse des Gemeinderesorts ermöglicht werden. Ungeachtet dessen ist er bereit, aufgrund der misslichen Situation beim Sportverein dem Neubau des Clubhauses zuzustimmen. Bedingung ist aber, dass seitens des Sportreferates 50 % der anerkannten sportrelevanten Kosten gefördert werden. Dies bedeutet, dass eine endgültige Festlegung der Förderung frühestens nach Überprüfung der Planunterlagen durch den Sachverständigen der Landessportdirektion im Ausmaß der anerkannten sportrelevanten Gesamtkosten erfolgen kann. Wenn LH Dr. Pühringer mit diesem Vorschlag einverstanden ist, steht nach Abschluss des Kostendämpfungsverfahrens einer Zustimmung zum Baubeginn in der nächsten Periode nichts mehr im Wege.

WG Sattlgai – WG Hasenberg

Die Abwassergenossenschaften Sattlgai und Hasenberg beginnen ab Ende September 2009 mit den Bauarbeiten. Es werden rund 5,5 km Leitungen verlegt. Ich danke den Obmännern Franz Katzengruber und Franz Mayrhofer für die Bereitschaft die Projekte zu betreuen und zu begleiten.

Die Funktionsperiode geht dem Ende zu. Ich bedanke mich für das Vertrauen das mir immer wieder erbracht wurde. Ich werde mich auch in Zukunft als Bürgermeister mit ganzer Kraft einsetzen und für alle ein offenes Ohr haben. **Am 27. September 2009** finden in OÖ die Landtags-, Gemeinderats- und Bürgermeisterwahlen statt. Nähere Informationen dazu siehe Seite rechts. Ich ersuche euch – macht von eurem Stimmrecht Gebrauch.

Euer Bürgermeister

Franz Schaumüller

Landtags-, Gemeinderats- und Bürgermeister(innen)wahlen

27. September 2009

Wahlberechtigung

Wahlberechtigt ist, wer spätestens am Tag der Wahl das 16. Lebensjahr vollendet und am Stichtag die österreichische Staatsbürgerschaft besitzt, in Oberösterreich seinen Hauptwohnsitz hat und vom Wahlrecht nicht ausgeschlossen ist. Ferner sind zur Gemeinderats- und Bürgermeisterwahl auch Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union wahlberechtigt, sofern sie das 16. Lebensjahr vollendet haben und in einer oberösterreichischen Gemeinde ihren Hauptwohnsitz haben.

Wahllokale – Öffnungszeiten

Wahlsprenkel 1: Hauptschule Waldhausen	07:30 - 15:00 Uhr
Wahlsprenkel 2: Gasthaus Reutner	07:30 - 15:00 Uhr
Wahlsprenkel 3: Gasthaus Lydia	08:00 - 15:00 Uhr
Wahlsprenkel 4: Marktgemeindeamt Waldhausen	07:30 - 15:00 Uhr

Wahlkarten

Jeder Wahlberechtigte sollte sein Wahlrecht grundsätzlich an dem Ort (Gemeinde, Wahlsprenkel) ausüben, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Besteht jedoch nicht die Möglichkeit, das zuständige Wahllokal aufzusuchen, haben folgende Wahlberechtigte Anspruch auf die Ausstellung einer Wahlkarte:

1. Wahlberechtigte, die ihren Hauptwohnsitz nach dem Stichtag und vor dem Wahltag in eine andere Gemeinde verlegen;
2. Wahlberechtigte, die voraussichtlich am Wahltag verhindert sein werden, ihre Stimme in jenem Wahlsprenkel abzugeben, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen sind, insbesondere
 - wegen Ortsabwesenheit,
 - aus gesundheitlichen oder beruflichen Gründen,
 - wegen Aufenthalts im Ausland,
 - wegen einer Funktion als Mitglied, Hilfskraft oder Wahlzeuge in einer Wahlbehörde außerhalb ihres Wahlsprenkels,
 - Wahlberechtigte mit einer Körperbehinderung, die ihre Stimme in einem barrierefreien Wahllokal abgeben möchten,
 - Wahlberechtigte, denen der Besuch des zuständigen Wahllokals am Wahltag in Folge Bettlägerigkeit oder einer der Bettlägerigkeit gleichzuhaltenden Behinderung, sei es aus Krankheits-, Alters- oder sonstigen Gründen unmöglich ist, sofern sie die Möglichkeit der Stimmenabgabe vor einer besonderen Wahlbehörde in Anspruch nehmen wollen.

Briefwahl (mit Wahlkarte)

Die Stimmenabgabe durch Briefwahl setzt den Besitz einer Wahlkarte voraus. Nach Erhalt der Wahlkarte können Sie sofort Ihre Stimme abgeben. Nach getroffener Wahl sind der lila Stimmzettel in das lila Wahlkuvert, der weiße und beige Stimmzettel in das graue Wahlkuvert und die zwei Wahlkuverts in die Wahlkarte zu legen. Diese ist zu verschließen! Auf ihrer Rückseite ist durch eigenhändige Unterschrift in der vorgesehenen Rubrik eidesstattlich zu bestätigen, dass die Wahl persönlich, unbeobachtet und unbeeinflusst getroffen wurde. Die Wahlkarte ist sodann so rechtzeitig **vorzugsweise im Postweg** der Gemeindewahlbehörde zu übermitteln oder bei der von dieser festgelegten Abgabestelle **persönlich** abzugeben, dass sie dort spätestens am Wahltag bis zum Wahlschluss einlangt.

Die Gemeindewahlbehörde der Marktgemeinde Waldhausen hat in ihrer konstituierenden Sitzung am 24. Juni 2009 diese Abgabestelle für Wahlkarten wie folgt festgelegt:

- a) **Abgabestelle bis zum Wahltag:**
Marktgemeindeamt Waldhausen, Markt 14
Montag - Freitag 08:00 - 12:00 Uhr
Montag 14:00 - 18:00 Uhr
- b) **Abgabestelle am Wahltag:**
Marktgemeindeamt Waldhausen, Markt 14
07:30 - 15:00 Uhr

Die Stimmenabgabe durch Briefwahl ist nichtig, wenn die eidesstattliche Erklärung auf der Wahlkarte nicht oder nachweislich nicht durch die wählende Person abgegeben wurde, oder die Wahlkarte nach Wahlschluss bei der Gemeindewahlbehörde oder der Abgabestelle eingelangt ist.

Fortsetzung siehe Rückseite

Landtags-, Gemeinderats- und Bürgermeister(innen)wahlen

27. September 2009

Ausstellung einer Wahlkarte

Die Ausstellung einer Wahlkarte ist **bis spätestens am 3. Tag vor dem Wahltag** (25. September 2009) mündlich (07260/4505-13) oder schriftlich (martin.hofstetter@waldhausen.ooe.gv.at) zu beantragen.

Besondere Wahlbehörde

Wahlberechtigte, denen der Besuch des zuständigen Wahllokals am Wahltag infolge Bettlägerigkeit oder einer der Bettlägerigkeit gleichzuhaltenden körperlichen Behinderung, sei es aus Krankheits-, Alters- oder sonstigen Gründen unmöglich ist, haben die Möglichkeit der Stimmabgabe vor einer besonderen Wahlbehörde. Der Antrag für den Besuch der besonderen Wahlbehörde ist schriftlich bei der Marktgemeinde Waldhausen zu stellen.

TIPP: Die Briefwahl (Ausstellung einer Wahlkarte) ist hier eine gute Alternative und Möglichkeit zur Stimmabgabe!

Stimmenabgabe

Für die Landtagswahl, die Gemeinderatswahl und für die Wahl des Bürgermeisters sind 3 Stimmzettel vorgesehen. Der Stimmzettel für die Landtagswahl ist lila. Der Stimmzettel für die Gemeinderatswahl ist aus weißem und der Stimmzettel für die Wahl des Bürgermeisters aus beigem Papier hergestellt.

Nach der Ausfüllung der Stimmzettel sind der lila Stimmzettel für die Landtagswahl in das lila Kuvert und die beiden Stimmzettel für die Gemeinderatswahl und Bürgermeisterwahl in das graue Kuvert zu geben.

Vorzugsstimmen (nicht unbedingt erforderlich)

Grundsätzlich genügt es, wenn Sie bei der Partei Ihrer Wahl ein Kreuz machen. Zusätzlich können Sie aber in der entsprechenden Rubrik des Stimmzettels bis zu 3 Vorzugsstimmen für Bewerber auf dem Wahlvorschlag derselben Partei vergeben und zwar sowohl bei der Landtags- als auch bei der Gemeinderatswahl.

Wahlinformation

Die Wahlinformation (**in Form eines kleinen Kärtchens**), die Ihnen in den letzten Tagen vor der Wahl per Post zugestellt wird, informiert Sie über Ihr zuständiges Wahllokal und ist der Wahlbehörde am Wahltag vorzulegen. (Sollten Sie diese allerdings vergessen, können Sie trotzdem Ihre Stimme abgeben!)

TIPP: Die Wahlinformation ist KEINE Wahlkarte.

Die Mitnahme der Wahlinformation erleichtert und beschleunigt die Wahlhandlung am Wahltag.

Weitere Infos

Wenn Sie noch mehr über die Landtags-, Gemeinderats- und Bürgermeister(innen)wahlen in Oberösterreich wissen möchten, wenden Sie sich bitte an das Marktgemeindeamt Waldhausen (07260/4505-13).

Land Oberösterreich

Schulbeginnbeihilfe, Schulveranstaltungshilfe



Schulbeginnhilfe des Landes Oberösterreich

Mit 100 Euro statt bisher 80 Euro Schulbeginnhilfe werden Familien, deren Kinder erstmalig in die Pflichtschule eintreten, finanziell unterstützt. Aufgrund der sehr teuren Erstausrüstung von Taferlklasslern wird auf diese Weise jenen Familien geholfen, die diese Unterstützung am dringendsten benötigen, erklärt LHStv. Franz Hiesl.

Schulveranstaltungshilfe des Landes Oberösterreich

Deutlich angestiegen ist die Zahl der Bewilligungen für die Schulveranstaltungshilfe. „Mehrkindfamilien“ stoßen an ihre finanziellen Grenzen, wenn gleich zwei Schulveranstaltungen in einem Schuljahr zusammenfallen, erläutert LH-Stellv. Franz Hiesl die Beweggründe, warum das Land OÖ diese Familienunterstützung eingeführt hat. Ansuchen können alle Familien, bei denen zumindest zwei Kinder in einem Schuljahr an mehrtägigen Schulveranstaltungen teilnehmen (zusammengefasst mindestens 8 Schulveranstaltungstage). Anträge liegen in den Schulen und im Gemeindeamt auf, bzw. zum Downloaden zu finden unter: www.familienkarte.at/Familienervice/Foerderung.

Für beide Förderungen wurde der Sockelbetrag zur Berechnung der Einkommensobergrenze spürbar von 700 auf 800 Euro angehoben. Für eine Familie mit 2 Kindern bedeutet dies eine Anhebung um 280 Euro auf ein jährliches Nettoeinkommen von max. 26.880 Euro.